

betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB)

Von der Digitalisierung des Alltags ist auch das Handling der eigenen Vermögenswerte, Bankkonten und Zahlungen betroffen. Viele, insbesondere jüngere, Leute, verrichten heute ihren Zahlungsverkehr zu Hause am Computer oder sogar unterwegs via Handy.

Diese Unabhängigkeit haben aber nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner von Basel-Stadt. Menschen, denen der Umgang mit elektronischen Programmen, Internet-Portalen und Handy-Apps nicht so liegt, sind auf den Kundenservice am Bank- oder Postschalter angewiesen.

Der Kanton Basel-Stadt ist als Eigner der BKB im Bankensektor tätig. Er gewährt der BKB eine Staatsgarantie, ist aber auch am erwirtschafteten Gewinn beteiligt. Über das „Gesetz über die Basler Kantonalbank“ und die jeweils für vier Jahre definierte Eignerstrategie definiert der Kanton den Leistungsauftrag an die BKB. Der Bank kommt somit auch eine Rolle im Service Public zu.

In den vergangenen Monaten kam es zur Schliessung von BKB-Niederlassungen – dies zum Teil auch in dicht besiedelten Basler Wohnquartieren wie der Breite. Damit verschwindet ein – insbesondere für ältere Menschen und Menschen ohne IT-Kenntnisse – wichtiger Service Public aus ihrer Wohn- und/oder Arbeitsumgebung.

Weder das Gesetz noch die Eignerstrategie machen konkrete Vorgaben zur Dichte des Zweigstellennetzes der BKB. In der Eignerstrategie steht unter „2. Ziele des Eigners“ aber: „.... Ferner orientiert sich der Kanton Basel-Stadt gemäss § 15 der KV an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung. Dazu braucht es Banken, die die breite Bevölkerung und die lokalen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt mit Bankdienstleistungen versorgen und deren Grundbedürfnisse im Zahlungsverkehr sowie im Anlage- und Finanzierungsgeschäft befriedigen.“

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es aus Sicht der Regierung richtig, dass die BKB Niederlassungen in den Quartieren – wie jene in der Breite – schliesst? Oder versteht es die Regierung als Teil des oben zitierten Auftrages in der Eignerstrategie, dass die BKB in allen grösseren Quartieren den Kundenservice aufrecht erhält?
2. Wird die Regierung vorgängig über die Schliessung von BKB-Filialen informiert und findet ein Austausch zur diesbezüglichen Strategie statt?
3. Gab es Rückmeldungen aus der Bevölkerung nach der Schliessung der BKB-Filiale in der Breite?
4. Ist der Regierungsrat bereit, künftigen Schliessungen entgegenzuwirken? Wird die Regierung eine entsprechende Vorgabe in die Eignerstrategie für den nächsten Zyklus (2021-2024) aufnehmen?
5. Ist es nach Meinung des Regierungsrates zulässig, dass die Schliessung einer Filiale mit der Formulierung „Wir ziehen um“ mit anschliessendem Hinweis auf eine bereits bestehende Niederlassung kommuniziert wird? Ist das nicht ein Affront an die betroffene Quartierbevölkerung und somit ein Stil, der „unserer“ Bank nicht ansteht?

Lisa Mathys